

Sitzungsvorlage Nr. V/2026/0178

Zuständig: Büro der Bürgermeisterin
Verfasser: Bork, Celena



Ahaus, 14.07.2026

Beratungsfolge

Rat

29.09.2026 TOP Ö

3

Beratungsgegenstand

**Wahlerneuerungen in den Schiedsamsbezirken Ahaus I und II
Beschlussvorschlag**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus wählt

1. Frau Bärbel Fler zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Ahaus I.
2. Herrn Christian Grimstein zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Ahaus II.
3. Herrn Paul-Peter Groten zur stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsamsbezirke Ahaus I und Ahaus II.

Die Wahlzeit beträgt fünf Jahre ab Ernennung durch das Amtsgericht. Das Amtsgericht Ahaus wird unverzüglich über die Wahl in Kenntnis gesetzt, sodass die o.g. Personen offiziell zur Schiedsperson für den jeweiligen Schiedsamsbezirk vereidigt werden.

Zusammenfassung der Vorlage

Der Rat der Stadt Ahaus soll neue Schiedspersonen für die Schiedsamsbezirke Ahaus I und II wählen. Anlass sind das reguläre Auslaufen der Amtszeit in Ahaus I sowie die vorzeitige Niederlegung des Amtes in Ahaus II. Aus zwölf Bewerbungen wurden nach Vorstellungsgesprächen geeignete Kandidaten ausgewählt. Vorgeschlagen werden Frau Bärbel Fler (Ahaus I), Herr Christian Grimstein (Ahaus II) sowie Herr Paul-Peter Groten als Stellvertreter für beide Bezirke. Die Wahlzeit beträgt fünf Jahre ab Ernennung durch das Amtsgericht.

Sachdarstellung

Die reguläre Wahlzeit der Schiedsperson Cornelius Bertels für den Schiedsamsbezirk Ahaus I (Ahaus) endet zum 30. September 2026. Die Schiedsperson Herr Jan Wilhelm Klas hat gem § 8 Abs. 1 SchAG NRW aus persönlichen Gründen das Amt vorzeitig niedergelegt, sodass das Amtsgericht um eine Wahlerneuerung in beiden Fällen bittet.

Bisherige Schiedspersonen waren

- **Schiedsamsbezirk Ahaus I** Herr Cornelius Bertels, Muschelweg 12, 48683 Ahaus-Wüllen
- **Schiedsamsbezirk Ahaus II** Herr Jan Wilhelm Klas, Hofmate 18, 48683 Ahaus

Die Schiedspersonen haben sich in ihrem Aufgabenbereich gegenseitig vertreten.

Herr Cornelius Bertels möchte die ehrenamtliche Tätigkeit aus Altersgründen nicht mehr fortführen.

Für die Wahl der Schiedspersonen ist nach § 3 Abs. 1 SchAG NRW des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz - SchAG NRW) vom 16. Dezember 1992 (GV. NRW. 1993 S. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. September 2024 (GV. NRW. 2024 S. 635) der Rat zuständig.

Die Stadt hat die Wahlerneuerung rechtzeitig im Amtsblatt Nr. 07 der Stadt Ahaus vom 18 Juni 2026, bekannt gemacht sowie über die Sozialen Netzwerke veröffentlicht, um interessierten Personen die Möglichkeit zur Bewerbung für das Amt zu geben.

Insgesamt sind hierauf zwölf gültige Bewerbungen eingegangen. Mit sieben Bewerber*innen haben Vorstellungsgespräche stattgefunden. Das hohe Interesse der Ahauser Bürger*innen, sich ehrenamtlich zu engagieren, spiegelt sich in der Vielzahl der eingegangenen Bewerbungen wider.

Die in der Anlage 01 aufgeführten Bewerber*innen erfüllen die formalen Eignungsvoraussetzungen nach § 2 Abs. 2-4 SchAG NRW für das Schiedsamt und haben hierzu eine entsprechende Eigenerklärung unterzeichnet.

Um die nach § 2 Abs. 1 SchAG NRW erforderliche Eignung der Persönlichkeit und Fähigkeiten bewerten zu können, haben mit den Bewerber*innen persönliche Gespräche stattgefunden. An den Gesprächen hat die Verwaltung sowie der amtierende Schiedsmann Cornelius Bertels teilgenommen. Im Anschluss wurde gemeinsam beraten. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass grundlegend alle Bewerber*innen gem. §2 SchAG NRW nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet erscheinen.

In Abstimmung mit Herrn Bertels schlägt die Verwaltung vor, Frau Bärbel Fleer als Schiedsperson für den Schiedsbezirk Ahaus I und Herrn Christian Grimstein als Schiedsperson für den Schiedsbezirk Ahaus II zu benennen. Ferner schlägt die Verwaltung vor Herrn Paul-Peter Groten als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsbezirk Ahaus I sowie Ahaus II zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Neu gewählte Schiedspersonen sollen nach Möglichkeit einen Einführungslehrgang besuchen. Auf die zusätzliche, dritte Schiedsperson entfallen hierfür 245 Euro.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Bewerber*innenliste für das Schiedsamt [DS]

